

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0003/2024**

Datum: 05.06.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
 01.1 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde und deren Stellvertreter/innen für die Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 41 BbgKVerf nachstehende Mitglieder für den Hauptausschuss der Stadt Eberswalde sowie gemäß § 41 Abs. 3 BbgKVerf die von den Fraktionen benannten Stellvertreter/innen in nachstehender Reihenfolge:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/innen
.....	1. 2. 3.
.....	1. 2. 3.

.....	1. 2. 3.
.....	1. 2. 3.
.....	1. 2. 3.
.....	1. 2. 3.
.....	1. 2. 3.
.....	1. 2. 3.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 49 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) legt die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglieder des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder nach § 41 BbgKVerf aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode.

Die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) entscheidet über die Mitglieder des Hauptausschusses einschließlich der Stellvertreterinnen und Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf und ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Insoweit kann über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreterinnen und Stellvertreter insgesamt mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden.

Scheidet ein Mitglied aus, so geht der Sitz auf den in der Reihenfolge ersten Stellvertreterin oder Stellvertreter über.